



UMWELTTECHNISCHER BERICHT

Auftrag Nr. 3181250-2
Projekt Nr. 2016-1616

KUNDE: Markt Simbach
Eggenfelder Straße 1
94436 Simbach

BAUMAßNAHME: Wasserversorgung Markt Simbach

GEGENSTAND: UVP-Vorprüfung Brunnen Simbach I und II sowie
Zollöd

ORT, DATUM: Deggendorf, den 20.07.2020

Dieser Bericht umfasst 11 Seiten.

Die Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.

Die Proben werden ohne besondere Absprache nicht aufbewahrt.



Inhaltsverzeichnis:

1 GRUNDLAGE.....	3
2 MERKMALE DES VORHABENS	3
3 STANDORT DER VORHABEN	5
4 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN.....	8
5 SCHLUSSFOLGERUNG	11



1 GRUNDLAGE

Da die mit der vorliegend beantragten Grundwasserentnahme aus den Brunnen Simbach I und II sowie Zollöd geplante Jahresentnahme über 100.000 m³ liegt, ist gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Dies wird nachfolgend betrachtet.

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie dessen Auswirkungen wird auf die Ausführungen in den wasserrechtlichen Antragsunterlagen verwiesen.

2 MERKMALE DES VORHABENS

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung der Merkmale des Vorhabens wird auf die Ausführungen in Kapitel 4 der wasserrechtlichen Antragsunterlagen verwiesen.

Untenstehend werden die einzelnen Merkmale des Vorhabens hinsichtlich der Kriterien der Anlage 3 Nr. 1 des UVPG tabellarisch aufgeführt und kurz charakterisiert.

Oberflächenwasser	<p>Die nächstgelegenen Oberflächengewässer sind im Fall der Brunnen Simbach I und II in einem Abstand von ca. 30 m ein namenloser Graben sowie ein Weiher und in einem Abstand von ca. 330 m der Simbach. Im Fall des Brunnens Zollöd befindet sich das nächstgelegene Oberflächengewässer in einer Entfernung von ca. 120 m, hierbei handelt es sich um einen namenlosen Graben.</p> <p>Die genannten Gewässer werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p>
Grundwasser	<p>Die Grundwasserentnahme zur Trinkwassernutzung erfolgt über drei Brunnen mit Tiefen von 65 m u. GOK (Simbach I), 67,5 m u. GOK (Simbach II) und 83 m u. GOK (Zollöd). Der Brunnenzustand wurde durch Kamerabefahrungen und Flowmeter-Messungen überprüft und für ordnungsgemäß befunden.</p>



	<p>Die Brunnen wurden gegen Oberflächenwasser durch eine Ringraumabdichtung und tagwasserdichte Brunnen-schächte abgedichtet.</p> <p>Wie in Kapitel 5.2 der wasserrechtlichen Antragsunterla-gen beschrieben, wird die Grundwasseroberfläche bzw. der Druckspiegel im Umfeld der Brunnenanlage mit einer maximalen Reichweite von ca. 158 m (Simbach I) kleinräu-mig abgesenkt.</p>
Boden	<p>Es findet durch den Betrieb der Anlage kein Flächenentzug und keine Nutzungsänderung statt, da das Grundstück der Brunnen Simbach I und II bereits seit 1987 und das Grund-stück des Brunnens Zollöd seit 2007 als Fassungs-bereich für die Brunnen festgelegt ist.</p>
Natur und Landschaft	<p>Es werden keine Änderungen an den bestehenden Anla-gen zur Grundwassergewinnung vorgenommen. Es werden dementsprechend keine Lebensräume zerstört und es ist nicht von Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft auszugehen. Innerhalb des Fassungs-bereichs des Brunnens Simbach I befinden sich Bäume, welche nachweislich nicht durch die Grundwasserentnahme be- einflusst werden.</p> <p>Der natürliche Grundwasserflurabstand auf dem Maßnah-mengelände beträgt ca. 29 m (Simbach I und II) bzw. 47 m (Zollöd), die maximale Absenkung bei Volllastbetrieb beträgt ca. 12,55 m in Simbach I, 17,85 m in Simbach II und 12,42 m in Zollöd. Im Umfeld weniger Meter um die Brunnen reduziert sich die Absenkung. Aufgrund der gro- ßen Flurabstände können auch bei Betrieb der Anlage nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme ausgeschlossen werden.</p>
Abfallerzeugung	<p>Durch den Betrieb der Anlage werden keine Abfälle erzeugt. Bei einem eventuellen Rückbau der Anlage sind die Anlagenteile entsprechend eines vorher zu erarbeiten- den Rückbaukonzeptes ordnungsgemäß zu entsorgen.</p>



Umweltverschmutzung und Belästigung	Durch das Vorhaben sind keine Belastungen durch ionisierende Strahlung, elektromagnetische Felder oder Gerüche zu erwarten.
Stoffeinträge in den Boden	Durch den Anlagenbetrieb sind keine Stoffeinträge in den Boden zu erwarten.
(Ab-)Wärme	Abwärme ist durch den Anlagenbetrieb nicht zu erwarten.
Erschütterung	Die Anlagen werden erschütterungsfrei betrieben.
Geräusche	Durch den Betrieb der Anlagen werden keine außerhalb der Anlage wahrnehmbaren Geräusche erzeugt.
Lichteinwirkung	Durch den Anlagenbetrieb werden keine umweltrelevanten Lichteinwirkungen hervorgerufen.
Unfallrisiko	Bei Einhaltung aller technischen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben ist während des Anlagenbetriebs mit keinem erhöhten Unfallrisiko zu rechnen.

3 STANDORT DER VORHABEN

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung des Standortes des Vorhabens wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 und 4 der wasserrechtlichen Antragsunterlagen verwiesen.

Die im Rahmen des vorliegenden Antrags zu betrachtenden Schutzkriterien (vgl. Anlage 3 Nr. 2 UVPG) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und kurz beschrieben.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen
Naturschutzgebiete	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen
Nationalparke	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen



Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	nicht im näheren Umfeld (< 1 km) ausgewiesen
Gesetzlich geschützte Biotope	<p>Im Umfeld der Vorhaben befinden sich eingetragene Biotope:</p> <p><u>Simbach I und II:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - direktes Umfeld: Feuchtwald am westlichen Ortsrand von Simbach (Biotophaupt Nr. 7442-1163) - direktes Umfeld: Nassflächen und Auwald am westlichen Ortsrand von Simbach (Biotophaupt Nr. 7442-1164) - 85 m nordöstlich: Gehölze und Hecken in der Umgebung von Simbach (Biotophaupt Nr. 7442-0142) <p><u>Zollöd:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 250 m südwestlich: Nasswiese und Großseggenried bei Kühgraben (Biotophaupt Nr. 7442-1194) - 300 m nördlich: Nassflächen im Simbachtal westlich von Simbach (Biotophaupt Nr. 7442-1152) <p>Die dazugehörigen Biotoptypen werden durch den Anlagenbetrieb nicht beeinträchtigt.</p>
Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<p>Die Vorhaben befinden sich innerhalb der dazugehörigen Wasserschutzgebiete Simbach (Gebietskennzahl 2210744200048) und Simbach_Zollöd (Gebietskennzahl 2210744200160).</p> <p>Die Wasserschutzgebiete dienen dem Schutz des durch das Vorhaben erschlossenen Grundwasservorkommens.</p>



Umweltqualitätsnormen	<p>Hier sind Gebiete zu betrachten, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.</p> <p>Aufgrund der bereits seit 1987 (Simbach) bzw. 2007 (Zollöd) bestehenden Nutzung der Flächen zur Trinkwassergewinnung ist mit keiner Verschlechterung der Situation im Hinblick auf Grenzwerte oder Qualitätsanforderungen bzw. EG-Richtlinien zu rechnen.</p>
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<p>Die Grundstücke befinden sich außerhalb von Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte.</p>
Denkmäler	<p>Im Umfeld der Brunnen Simbach I und II befindet sich folgendes Bodendenkmal:</p> <ul style="list-style-type: none">- 230 m nordöstlich: Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus mit zugehörigem, aufgelassenen, ehem. ummauerten Friedhof in Simbach, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen sowie das dazugehörige Baudenkmal. <p>Des Weiteren befinden sich diverse Baudenkmäler am Marktplatz von Simbach in ca. 270 m Entfernung.</p> <p>Auswirkungen auf diese Denkmäler sind durch den Anlagenbetrieb nicht zu erwarten.</p> <p>Im Umfeld des Brunnens Zollöd befinden sich keine Denkmäler.</p>



4 ART UND MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix werden mögliche Auswirkungen entsprechend der Anlage 3 Nr. 3 UVPG beschrieben und beurteilt.

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkung auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	Für den Betrieb der Grundwasserentnahme werden die bestehenden Brunnen Simbach I und II sowie Zollöd genutzt. Baumaßnahmen, durch die es möglicherweise zu einer Veränderung des Bodens kommen könnte, sind daher nicht notwendig.	Durch den Betrieb der Anlage sind keine Veränderungen des Bodens zu erwarten.
Wasser	<p><u>Oberflächengewässer</u></p> <p>Durch den Anlagenbetrieb werden Oberflächengewässer beeinträchtigt.</p> <p><u>Grundwasser</u></p>	<p><u>Oberflächengewässer</u></p> <p>Vorhandene Oberflächengewässer liegen außerhalb des Wirkungsbereichs der Maßnahme. Die Entnahme von Wasser erfolgt nicht aus Oberflächengewässer.</p> <p><u>Grundwasser</u></p>



	Durch Entnahme von Grundwasser zur Trinkwasserzwecken kommt es zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels.	Bei einem Flurabstand von ca. 29 m (Simbach I und II) bzw. ca. 47 m (Zollöd) sind durch die Absenkung des Grundwasserspiegels keine Auswirkungen auf die Grundwasserverfügbarkeit für Pflanzen zu erwarten.
Luft/Klima	Es sind keine Auswirkungen des Anlagenbetriebs auf die Schutzgüter Luft und Klima erkennbar.	
Tiere	Für den Betrieb der Grundwasserentnahme werden die bestehenden Brunnen Simbach I und II sowie Zollöd genutzt. Diese sind eingezäunt.	Durch den Betrieb der Anlage kommt es zu keiner Vernichtung von etwaigem Lebensraum für verschiedene Tierarten.
Pflanzen	Für den Betrieb der Grundwasserentnahme werden die bestehenden Brunnen Simbach I und II sowie Zollöd genutzt.	Die Errichtung neuer Brunnen ist nicht notwendig, somit ist eine Beeinträchtigung der Vegetation auszuschließen. Im Zuge der Grundwasserentnahme kommt es zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels im Umfeld der Brunnen. Aufgrund des Flurabstands von ca. 29 m (Simbach I und II) bzw. 47 m (Zollöd) ist dadurch mit keiner Verringerung des pflanzenverfügbaren Wassers zu rechnen. Durch den Betrieb der Anlagen sind demnach keine Beeinträchtigung der Vegetation zu erwarten.
Landschaft	Einzig die Brunnenvorschächte sind über Tage zu erkennen.	Eine Veränderung des Landschaftsbildes findet damit nicht statt.
Kultur- / Sachgüter	Durch den Anlagenbetrieb können Schäden an denkmal-	Die nächstgelegenen Bodendenkmäler liegen weit außerhalb



	geschützten Bauten oder Bodendenkmälern entstehen.	des Auswirkungsbereichs der Grundwasserentnahme.
Mensch	Menschen können durch Geräusche oder Erschütterungen durch den Anlagenbetrieb gestört werden.	Die Anlage arbeitet erschütterungsfrei. Die durch den Anlagenbetrieb erzeugten Geräusche sind im Außenbereich nicht wahrnehmbar.



5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend sind nach fachgutachterlicher Auffassung und Prüfung alle Auswirkungen des Vorhabens auf die gesamten und geprüften Kriterien unerheblich, d.h. das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig. Es sind insbesondere durch die Gewässernutzung keine nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten.

IFB Eigenschenk GmbH

Dipl.-Geol. Dr. Roland Kunz^{1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8)}
Geschäftsführer

Jonas Böhmer M. Sc.⁸⁾
Projektleiter

- 1) Von der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Hydrogeologie
- 2) Leiter des Prüflaboratoriums nach DIN EN ISO 17025:2005
- 3) Fachkundiger für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen und Sachkundiger nach DGUV – Regel 101-004, Anhang 6 A (BGR 128)
- 4) Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft für thermische Nutzung, Bauabnahme Grundwasserbenutzungsanlagen, Beschneiungsanlagen, Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen gemäß § 1 VPSW 2010
- 5) zugelassener Probenehmer gemäß §15 Abs. 4 TrinkwV
- 6) Lehrbeauftragter der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg für Gebäuderückbau: Probenahme, Bewertung, Planung (M1-6a), Masterstudiengang Bauen im Bestand
- 7) Leiter der Untersuchungsstelle gemäß § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz
- 8) geprüfter Probenehmer nach LAGA PN 98
- 9) Sachkundiger gemäß TRGS 519